

Antrag

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster

hier: Rechtsstatus der Gruppe UWG/ÖDP

16.08.2010

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. **Die Geschäftsordnung der Stadt Münster wird wie folgt geändert:**

§ 3 – Aufstellung der Tagesordnung

alt:

2) Sachanträge, die dem/der Oberbürgermeister/in von einer Fraktion oder von mindestens **3** Ratsmitgliedern spätestens am 8. Tage vor der Sitzung...

neu:

2) Sachanträge, die dem/der Oberbürgermeister/in von einer Fraktion, **einer Gruppe** oder von mindestens **2** Ratsmitgliedern spätestens am 8. Tage vor der Sitzung ...

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, **welche weiteren für Fraktionen geltenden Regelungen der Geschäftsordnung auch auf Gruppen ausgeweitet werden können, ohne dass ein Verstoß gegen die Gemeindeordnung vorliegt.**

Begründung:

Nach § 56 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950) ist neben der Bildung einer Fraktion auch die Bildung einer Gruppe mit mindestens 2 Mitgliedern möglich.

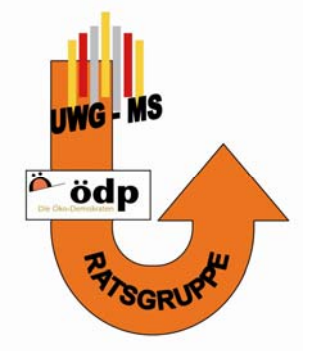
Die Ratsherren der UWG und ÖDP haben sich nach der Kommunalwahl 2009 zu einer Gruppe mit den in der Gemeindeordnung NRW festgelegten Rechten zusammengeschlossen.

Um eine möglichst umfassende Mitwirkungsmöglichkeit im Rat (u. a. auch durch Einbringen von Sachanträgen) zu erreichen wird eine Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Münster beantragt.

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**



DIE LINKE.



Wolfgang Heuer
und Fraktion

Hery Klas
und Fraktion

Raimund Köhn
und Fraktion

Gerd Kersting
und Gruppe